



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Master of Laws (LL.M.) Rechtsinformatik

Juristische Fakultät

Stand: 17. März 2023

Inhaltsübersicht

A.	Einschreibung und Zulassung.....	3
I.	Gibt es eine Zulassungsbeschränkung, zum Beispiel einen Numerus clausus?	3
II.	Ich habe gelesen, dass man Englisch beherrschen und entsprechende Kenntnisse nachweisen muss – wie und warum?.....	3
III.	Muss man einen Schwerpunktbereich mit Digitalisierungsbezug belegt haben?.....	4
IV.	Wie kann man die Kompetenz nachweisen, ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen zu können?	5
V.	Muss man für das Studium Programmieren können? Welche Vorkenntnisse sind für das Studium erforderlich?.....	5
VI.	Besteht die Möglichkeit, sich Inhalte aus einem früheren Studium anzurechnen?	6
VII.	Gibt es wirklich keine Studiengebühren?	6
B.	Arbeitsaufwand	6
I.	Wie viele Stunden Arbeitsaufwand fallen pro Woche an?	6
II.	Beschränken sich die Veranstaltungstermine auf die Vorlesungszeit?.....	7
III.	Kann man das Studium neben einer Promotion belegen?.....	7
IV.	Kann man das Studium neben dem Referendariat belegen?.....	7
V.	Ist das Studium teilzeitfähig, also zum Beispiel berufsbegleitend?	7
VI.	Ist ein Praktikum vorgesehen?.....	8
C.	Studienablauf.....	9
I.	Wo finde ich die Studien- und Prüfungsordnung?	9
II.	Was braucht man für das Studium?	9
III.	Muss man zum Studium wirklich vor Ort in Passau sein?	9
IV.	In welcher Sprache werden die Veranstaltungen abgehalten?.....	10
D.	Prüfungen	10
I.	Welche Prüfungsleistungen sind im Studium zu erbringen?	10
II.	Wie werden die Leistungen benotet?.....	10
III.	Aus welchem Teilbereich muss die Arbeit kommen?	10

A. Einschreibung und Zulassung

I. Gibt es eine Zulassungsbeschränkung, zum Beispiel einen Numerus clausus?

Nein, es gibt weder einen Numerus clausus noch eine sonstige Zulassungsbeschränkung. Wenn Sie

- a. die Erste Juristische Prüfung (Juristische Universitätsprüfung und Juristische Staatsprüfung) oder
- b. das Erste Juristische Staatsexamen (falls Sie Ihren Abschluss vor Einführung der Juristischen Universitätsprüfung erworben haben) oder
- c. einen 8-semesterigen juristischen Bachelorstudiengang (LL.B.)

vollständig abgeschlossen haben (bereits mit „ausreichend (4,0)“), können Sie sich einschreiben und erhalten sofort einen Studienplatz.

Hiervon gibt es zwei **Ausnahmen**, wenn Sie Ihr Studium bereits vor Abschluss des betreffenden Studiengangs beginnen:

- a. Falls Ihnen im Bewerbungszeitpunkt **noch die mündliche Prüfung der Staatsprüfung fehlt**, müssen bei Vorlesungsbeginn¹ bereits die Aufsichtsarbeiten in der Juristischen Staatsprüfung abgelegt worden sein und dabei mindestens ein Durchschnittswert² von 5,6 Punkten erzielt worden sein.
- b. Bei einem anderen Studiengang muss ein Transcript of Records vorgelegt werden, das eine Durchschnittsnote³ von mindestens 2,7 oder eine juristische Durchschnittsnote von „befriedigend (6,5 Punkte)“ aufweist wenn zwar **alle dafür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet wurden, aber das Studium noch nicht abgeschlossen ist.**

II. Ich habe gelesen, dass man Englisch beherrschen und entsprechende Kenntnisse nachweisen muss – wie und warum?

Die Fachsprache der Naturwissenschaften, insbesondere auch der Mathematik und Informatik ist Englisch. Daher sind vertiefende und vorlesungsbegleitende Materialien vielfach ebenfalls in englischer Sprache verfasst. Zudem werden einzelne (Pflicht)Veranstaltungen von Informatiker:innen ausschließlich in englischer Sprache angeboten (siehe **C.IV, → S. 10**). Dies betrifft insbesondere auch Übungskurse in Kleingruppen. Damit bilden wir nicht nur den möglichen Berufsalltag ab, sondern können auch internationale Fachleute in die Lehre einbeziehen.

¹ Vorlesungszeiten: www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/vorlesungszeiten/

² Der Durchschnittswert ist nur relevant, wenn die mündliche Prüfung der Ersten Juristischen Prüfung noch nicht abgeschlossen ist oder das Hochschulabschlusszeugnis des Erststudiums noch nicht vorliegt. Studierende mit einem vollständig abgeschlossenen Studium müssen keine bestimmte Mindestnote nachweisen.

Sie benötigen daher Kenntnisse der englischen Sprache auf dem **Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)**. Dies ist oft im Abiturzeugnis ausdrücklich ausgewiesen. Sofern dies nicht der Fall ist, kann der Nachweis erfolgen durch

- Abiturzeugnis mit mindestens der Note „ausreichend“ in der fortgeführten Fremdsprache Englisch (d.h. in der ersten oder zweiten Fremdsprache des Gymnasiums oder auf entsprechendem Niveau einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulart),
- Abitur-Äquivalent aus einem anderen EWR-Staat, das vergleichbare Englischkenntnisse wie ein deutsches Abitur erkennen lässt,
- Sprachschein über fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) in Englisch,
- Teilnahme an einem englischsprachigen Studiengang etc.
- Auslandsstudium von mindestens einem Semester in einem Staat, in dem Englisch Amtssprache ist.

Bei Rückfragen zum Englischnachweis wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat. Möglicherweise müssen Sie – soweit kein anderer Nachweis möglich ist – einen Sprachtest abschließen:

- Cambridge ESOL (English for Speakers of other Languages) auf Niveau First Certificate in English (Note A-C),
- IELTS (International English Language Testing System) mit einer Note von 5,5-6,5 oder
- TOEFL ITP (Test of English as a Foreign Language) mit einer Punktzahl ab 543 (Silber).

III. Muss man einen Schwerpunktbereich mit Digitalisierungsbezug belegt haben?

Nein, die im Masterstudium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten haben kaum einen Überschneidungsbereich mit denjenigen, die im Schwerpunktbereich vermittelt werden.

Im Kern geht es vor allem um **technische Fragen** (etwa Programmieren, Benutzeroberflächendesign, IT-Sicherheit, Datenbankdesign, Natural Language Processing), die in einem juristischen Studium gar nicht auftauchen. Auch im Übrigen wurde bewusst auf das theoretisch geprägte Urheber- und Datenschutzrecht verzichtet und stattdessen Veranstaltungen eingebaut, welche einen deutlich stärkeren Praxisbezug aufweisen – insbesondere IT- und Softwarevertragsrecht.

Studierende, welche schon einen Schwerpunktbereich mit Digitalisierungsbezug besucht haben, haben hierdurch **keinen relevanten Vorteil** und die gleichen Einstiegsvoraussetzungen wie alle anderen. Insbesondere ist aus diesem Grunde eine Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen aus dem Schwerpunktbereich grundsätzlich nicht möglich (siehe unten).

IV. Wie kann man die Kompetenz nachweisen, ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen zu können?

Zum Nachweis genügt jede bestandene Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Seminararbeit in einem Studiengang, dessen Ziel der Abschluss des Ersten Juristischen Staatsexamens ist oder in einem Studiengang mit juristischem Schwerpunkt im Umfang von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten.

- Wer mit dem Ziel des Ersten Juristischen Staatsexamens studiert und in **Bayern** seinen **Schwerpunkt** absolviert hat, muss nur das Gesamtzeugnis der Ersten Juristischen Prüfung einreichen. Die Juristische Universitätsprüfung in Bayern setzt zwingend eine studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit voraus (§ 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JAPO).
- Wer mit dem Ziel des Ersten Juristischen Staatsexamens studiert und in einem **anderen Bundesland** seinen **Schwerpunkt** absolviert hat, muss einen Schein über eine Seminararbeit oder vergleichbare Leistung vorlegen, z.B. das Zeugnis über die Schwerpunktbereichsprüfung der Universität, wenn darauf ausdrücklich ein „Seminar“ o.ä. genannt wird (und nicht nur eine Gesamtnote).
- Wer einen **Bachelor oder Master aus Deutschland** hat, weist mit dem Abschlusszeugnis hierüber die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit nach (denn jeder Bachelor oder Master setzt zwingend eine Abschlussarbeit voraus).
- Wer in **einen Hochschulabschluss in einem anderen Staat** erworben hat, muss die eigenständige Arbeit durch eine entsprechende Bescheinigung (Seminarchein, Notennachweis, ausdrückliche Nennung einer entsprechenden Arbeit auf einem Abschlusszeugnis, etc.) dokumentieren.

V. Muss man für das Studium Programmieren können? Welche Vorkenntnisse sind für das Studium erforderlich?

Sie benötigen **keinerlei Vorkenntnisse im technischen Bereich**. Sie sollten in der Lage sein, einen Computer einzuschalten und Programme darauf zu installieren. Alle anderen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben Sie im Rahmen des Masterstudiums.

Das Studium knüpft an **allgemeine rechtliche Kenntnisse** an – es ist daher zwingend erforderlich, dass Sie die Strukturen des Zivilrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts auf Staatsexamensniveau beherrschen. Spezialisierte Kenntnisse (etwa im Datenschutzrecht, Urheberrecht, etc.) sind hingegen nicht erforderlich.

Verzichtet wurde fast vollständig auf **mathematische Fragen** – wenn Sie Mathematik auf Abiturniveau beherrschen, genügt dies völlig.

VI. Besteht die Möglichkeit, sich Inhalte aus einem früheren Studium anzurechnen?

Eine Anrechnung ist aufgrund der Bologna-Vorgaben selbstverständlich vorgesehen, muss aber **individuell geprüft** werden.

Da die Erste Juristische Prüfung (inklusive Schwerpunktbereich) bzw. der juristische Bachelorstudiengang allerdings gerade das „grundständige Studium“ ist, auf welches das Masterstudium konsekutiv aufbaut, ist eine **Anrechnung von Veranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich oder einem Bachelorstudiengang** grundsätzlich nicht möglich. Diese haben ein anderes Kompetenzniveau und es fehlt in der Regel der unmittelbare Praxis- und Technikbezug, welche den Masterstudiengang auszeichnet. Im Übrigen ist eine Anrechnung auch dahingehend schwierig, dass im Rahmen des Schwerpunkts üblicherweise keine Einzelnoten für spezifische Veranstaltungen vergeben werden. Selbstverständlich kann aber auch hier ausnahmsweise eine Anrechnung möglich sein, soweit das Kompetenzniveau vergleichbar ist. Damit ist vor allem eine Anrechnung von Seminarleistungen als Masterarbeit ausgeschlossen-

Auch Module aus dem **Bachelorstudiengang Legal Tech** lassen sich nicht anrechnen, selbst wenn diese teilweise auf ähnlichen Veranstaltungen aufbauen. Im Masterstudiengang wird ein höheres Kompetenzniveau im Hinblick auf die eigenen wissenschaftlichen Leistungen vorausgesetzt; zudem werden die Inhalte im Masterstudiengang durch spezifische Praxiselemente angereichert. Insbesondere können auch Bachelorarbeiten nicht als Masterarbeit angerechnet werden.

Anrechnen lassen kann man sich allerdings ggf. Leistungen in einem **IT-bezogenen Studiengang** (Informatik, Wirtschaftsinformatik, etc.), welche durch einschlägige Praxiserfahrung o.ä. ergänzt wurden. soweit diese *in ihrer Gesamtheit* gleichwertig sind. Hierzu ist eine Prüfung im Einzelfall erforderlich.

VII. Gibt es wirklich keine Studiengebühren?

Für das Studium selbst werden **keine eigenen Gebühren** fällig. Fällig wird nur der allgemeine Semesterbeitrag in Höhe von aktuell 91 € für das Studentenwerk [Mensaessen, Wohnheimfinanzierung, soziale Angebote] und das Semesterticket für Busse in Passau (<https://www.uni-passau.de/kosten-finanzierung/semesterbeitrag/>).

B. Arbeitsaufwand

I. Wie viele Stunden Arbeitsaufwand fallen pro Woche an?

Im ersten Semester sind **20 Semesterwochenstunden** à 45 Minuten, d.h. **15 Zeitstunden** „Kontaktzeit“ (d.h. Vorlesungen und Übungen) eingeplant.

Im zweiten Semester sind **13 Semesterwochenstunden** à 45 Minuten, d.h. rund **10 Zeitstunden** „Kontaktzeit“ (d.h. Vorlesungen und Übungen) vorgesehen (die übrige Zeit sollen Sie mit Ihrer Masterarbeit verbringen).

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die üblichen Vorlesungszeiten gelten, so dass von Ende Juli bis Anfang Oktober grundsätzlich keine Kurse stattfinden. Um den wöchentlichen Zeitaufwand weiter zu reduzieren wird erwogen, einzelne Kurse bzw. Kursteile auch in diese Zeit zu verlegen.

Es ist allerdings absehbar, dass neben dieser Präsenzzeit erheblicher Aufwand für **eigene Übungen** (etwa beim Programmieren) zu Hause anfällt. Diesen Aufwand können wir nicht präzise beziffern, allerdings schätzen wir hier ein Verhältnis von 1:3, d.h. auf eine Zeitstunde Präsenz werden durchschnittlich 3 Stunden Selbstarbeit anfallen.

II. Beschränken sich die Veranstaltungstermine auf die Vorlesungszeit?

Die Termine der **Lehrveranstaltungen** beschränken sich auf die Vorlesungszeit. **Prüfungen** und die **Masterarbeit** können hingegen auch in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden.

III. Kann man das Studium neben einer Promotion belegen?

Ja, das ist völlig unproblematisch möglich und durchaus erstrebenswert.

IV. Kann man das Studium neben dem Referendariat belegen?

Da das Studium derzeit nicht offiziell als Teilzeitstudium angeboten wird, ist dies eher **schwierig**. Zwar ist gerade im zweiten Semester durch die Masterarbeit die zeitliche Planung flexibel, im ersten Semester dürfte das Studium allerdings durchaus erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Empfehlenswert ist es daher, den Referendariatsbeginn aufzuschieben. Praktisch ausgeschlossen ist es aber nicht, beides parallel zu absolvieren.

V. Ist das Studium teilzeitfähig, also zum Beispiel berufsbegleitend?

Das Studium hat eine **Regelstudienzeit** von zwei Semestern. Grundsätzlich müssen innerhalb dieser Frist die Klausurleistungen bestanden werden. Spätestens bis zum Ende des 4. Semesters müssen die Klausuren bestanden sein, sonst gilt die Prüfung als „erstmalig nicht bestanden“. Eine besondere Regelung für ein Teilzeitstudium ist derzeit nicht vorgesehen, wird aber intensiv mit den zuständigen Stellen in der Verwaltung diskutiert.

Dennoch gilt derzeit folgendes:

- Die „**Einführung in die Informatik**“ besteht aus einem Kurs der Virtuellen Hochschule Bayern (mit Videos und Skripten) zum flexiblen Selbststudium, ergänzenden Videos und einer Übung, die hybrid (also auch per Zoom) angeboten wird. Die Übung wird voraussichtlich am Freitag liegen. Wie bei den anderen Modulen wird es auch hier Praktikervorträge geben, die in den Abendstunden oder am Freitag/Samstag hybrid oder per Zoom angeboten werden.
- Das Modul „**Datenbanken**“ besteht aus einem Videokurs, ergänzenden Erklärfilmen und einer Übung, die hybrid (also auch per Zoom) angeboten wird. Die Übung wird voraussichtlich am Freitag liegen. Wie bei den anderen Modulen wird es auch hier

Praktikervorträge geben, die in den Abendstunden oder am Freitag/Samstag hybrid oder per Zoom angeboten werden.

- Das Modul „**Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen**“ besteht aus einem Videokurs (Erklärfilme), einem Skript, umfangreichen Hausaufgaben und deren Diskussion in einer Übung, die hybrid (also auch per Zoom) angeboten wird. Die Übung wird voraussichtlich am Freitag liegen. Wie bei den anderen Modulen wird es auch hier Praktikervorträge geben, die in den Abendstunden oder am Freitag/Samstag hybrid oder per Zoom angeboten werden.
- Das Modul „**Software- und IT-Vertragsrecht**“ wird an mehreren Blockterminen am Freitag/Samstag hybrid in Passau vor Ort und per Videostream angeboten.
- Das Modul „**Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen**“ wird aus Aufzeichnungen, einem Skript und einer hybrid bzw. online durchgeführten Übung am Freitag nachmittag bestehen.
- Die Vorlesung „**Datenschutzrecht**“ findet zu normalen Vorlesungszeiten (im Sommersemester 2023: Montag, 14:00 - 16:00 Uhr) in Präsenz in Passau statt. Eine Vorlesungsaufzeichnung wird nicht angeboten, es gibt allerdings Materialien und Literaturhinweise zum Selbststudium. Ob die Vorlesung auch live gestreamed wird, muss der konkrete Lehrende (Prof. Schröder) noch entscheiden. Die ergänzenden Praktikerbeiträge werden hybrid bzw. per Zoom voraussichtlich in den Abendstunden (ab 18:00 Uhr) oder am Freitag/Samstag angeboten. Demgegenüber wird die Vorlesung „Datenrecht“ in Präsenz angeboten, aber auch als Aufzeichnung bereitgehalten.
- Die Vorlesung „**Grundlagen IT-Sicherheit**“ findet ebenfalls zu normalen Vorlesungszeiten (im Sommersemester 2023: Dienstag, 14:00-16:00 Uhr) in Präsenz in Passau statt. Die Veranstaltung wird voraussichtlich hybrid durchgeführt, d.h. auch eine online Teilnahme wird möglich sein. Mindestens eine der zugehörigen Übungen wird ebenfalls online angeboten. Zudem gibt es umfangreiche Materialien zum Selbststudium. Die ergänzenden Praktikerbeiträge werden hybrid bzw. per Zoom voraussichtlich in den Abendstunden (ab 18:00 Uhr) oder am Freitag/Samstag angeboten.
- Die Vorlesung „**Wirtschaftsinformatik**“ findet ebenfalls zu normalen Vorlesungszeiten in Präsenz in Passau statt. Ob die Vorlesung auch live gestreamed wird, muss der konkrete Lehrende (Prof. Widjaja) noch entscheiden. Die ergänzenden Praktikerbeiträge werden hybrid bzw. per Zoom voraussichtlich in den Abendstunden (ab 18:00 Uhr) oder am Freitag/Samstag angeboten.

Insgesamt gibt es also die traditionellen Vorlesungen „Datenschutzrecht“ und „Grundlagen der IT-Sicherheit“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ nur zu den vorgesehenen Zeiten; ob diese übertragen werden, hängt von den beiden Lehrenden ab. Ansonsten werden alle Vorlesungen als Aufzeichnung bereitgestellt und die Übungen sowie Praktikervorträge hybrid angeboten (also in Echtzeit gestreamed).

VI. Ist ein Praktikum vorgesehen?

Nein, ein Praktikum ist nicht vorgesehen.

C. Studienablauf

I. Wo finde ich die Studien- und Prüfungsordnung?

Die Studien- und Prüfungsordnung finden Sie auf den Seiten der Rechtsabteilung unter <https://www.uni-passau.de/stupos-rechtsabteilung/>:

- **Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (AStuPO-M-JUR)** https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtsvorschriften/StO_und_PO/JurF/AStuPO_M_JUR.pdf
- **Fachstudien- und -prüfungsordnung Masterstudiengang "Rechtsinformatik"** https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtsvorschriften/StO_und_PO/JurF/FStuPO_Master_Rechtsinformatik.pdf

Einen Überblick zu den Studieninhalten finden Sie im Flyer (https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/Studienprofile/Flyer/Master_Rechtsinformatik_FINAL.pdf) zum Studiengang.

II. Was braucht man für das Studium?

Sie benötigen in jedem Fall ein einigermaßen aktuelles **Notebook**. Dabei ist irrelevant, ob das Gerät mit MacOS, Windows oder Linux läuft; nicht hinreichend sind hingegen Smartphones oder Tabletgeräte ohne Tastatur. Dieses Gerät müssen Sie zu den Kursen mitbringen, um dort Hausaufgaben zu präsentieren, die dort vorgestellten Techniken nachzuvollziehen und ggf. auch um an Prüfungen teilzunehmen.

Sie benötigen **keine Lehrbücher oder ähnliches**; die notwendigen Materialien werden Ihnen online bereitgestellt.

III. Muss man zum Studium wirklich vor Ort in Passau sein?

Es gibt **keine Anwesenheitspflicht** im Studium. Solange Sie also den Stoff irgendwie beherrschen und die entsprechenden Prüfungen bestehen, erreichen Sie den Masterabschluss.

Nur für die **Klausuren** müssen Sie voraussichtlich vor Ort sein; einige Prüfungen werden aber voraussichtlich als Hausarbeiten mit kurzer Bearbeitungsfrist angeboten. Die Masterarbeit (welche einen Großteil des zweiten Semesters ausmacht) können Sie von überall aus schreiben.

Inwieweit Veranstaltungen in Echtzeit hybrid oder rein **digital angeboten werden** und inwieweit Aufzeichnungen von Veranstaltungen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, hängt von den Wünschen der jeweiligen Lehrenden und der konkreten Studierendenzahl ab. Zu beidem kann momentan noch keine sichere Aussage getroffen werden.

IV. In welcher Sprache werden die Veranstaltungen abgehalten?

Die Veranstaltungen werden zum Teil auf Deutsch, zum Teil auf Englisch abgehalten werden. Als erforderlich angesehen werden **Deutschkenntnisse** der Niveaustufe C1 sowie **Englischkenntnisse** der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (siehe A.II, → S. 3).

D. Prüfungen

I. Welche Prüfungsleistungen sind im Studium zu erbringen?

Es sind insgesamt **acht Klausuren** im Umfang von **60 Minuten** (zum Teil Multiple Choice; ggf. auch als Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist) zu bestehen. Darüber hinaus ist eine Masterarbeit anzufertigen – für die Sie insgesamt 15 Wochen Zeit haben. Diese entspricht formal ungefähr einer Seminararbeit und unterliegt auch einer Seitenbegrenzung.

II. Wie werden die Leistungen benotet?

Die Leistungen werden auf der gewohnten **juristischen Notenskala** (0 bis 18 Punkte) bewertet. Jede Klausur zählt dabei gleich viel: 1/11 (ein Elftel) – die Masterarbeit zählt 3/11 (drei Elftel).

III. Aus welchem Teilbereich muss die Arbeit kommen?

Die Masterarbeit muss einen **Bezug** zu einem der im Studiengang angebotenen Module haben. Weitere Einschränkungen gibt es nicht. Möglich sind daher zum Beispiel auch rein datenschutzrechtliche Themen.